Warni id est Turingi zu den niederdeutschen Thoringern und den Küsten anwohnenden Warni des Prokop werde ich mich andern Orts ausführlich aussprechen müssen; der Verf. hält mit Recht an der niederdeutschen Abstammung der Angeln fest und polemisirt mit Glück gegen die Ansichten von Munch in „det norske Folks historie“; daß aber Prokop unter seiner Insel *Βρίττια* die jütische Halbinsel verstanden habe, ist nicht nur „unerweislich“, sondern erweislich unrichtig, wie die Sage vom Todtenschiff beweist, welche zwischen der Bretagne und den Canalinseln spielt.

Auch durch die Unterscheidung zwischen den im Stammland gebliebenen und den nach Böhmen ausgezogenen Hermunduren S. 51 löst W. manche Widersprüche der Quellen des ersten und des zweiten Jahrhunderts in glücklicher Weise.

Dagegen muß ich Protest einlegen wider die Annahme, daß die von Tacitus ann. XIII 30 u. hist. III 5 genannten Vangio ac Sido und Sido atque Italicus zusammen nur zwei Personen seien, indem Italicus = Vangio sei; ich habe Könige I S. 111 vermuthet, Italicus sei der Sohn des Vangio: das ist immerhin nur möglich; aber daß Tacitus dieselbe Person einmal als Vangio und das andere Mal als Italicus bezeichnen und von uns verlangen sollte, sie als identisch zu verstehen, das ist unmöglich.

Wenn schließlich der Verf. S. 67 sagt, „die Sachsen werden vielfach für einen bloßen Sammelnamen gehalten, was nicht unmöglich ist“, so müssen wir diesen Satz doch als eine wohl begründete und nicht anzuzweifelnde Wahrheit betrachten und dem Verf. bei Fortsetzung seiner mit gutem Erfolg begonnenen Studien in diesen Gebieten doch wiederholt die Beachtung auch der verfassungsgeschichtlichen Ergebnisse empfehlen. In jenen dunkeln Urwäldern sind sie die sichersten und kenntlichsten Wegweiser.

Dahn.

Ueber die Tungern und Bastarnen. Studien zur Germania des Tacitus. Von Dr. Joseph Wormstall. Münster 1868.

Bezüglich der Tungern bringt der Verf. eine neue Auslegung der vielfach quälenden und vielfach gequälten Stelle der Germania c. 2: quoniam, qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ut nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Während bisher alle Ausleger die Stelle so verstanden, Tacitus habe für die ersten deutschen Ueberschreiter des Rheins die damals Germani, jetzt Tungri genannte Völkerschaft gehalten,

und nur darüber streiten, ob mit Recht oder Unrecht, indem Einige (J. Grimm, Waitz) die Tungern für Germanen, Andere (Zeuß, H. Müller) für Kelten erklären, schlägt der Verf. einen neuen Weg ein. Auch er hält die Tungern für Kelten, glaubt aber nicht, daß Tacitus den Irrthum begangen habe, sie für Germanen anzusehen: er habe vielmehr sagen wollen: „Die ersten deutschen Rheinüberschreiter und Galliervertreiber, nämlich die Vangionen, Triboker und Nemeter, haben damals Germani geheißen wie heute noch die Tungern, die übrigens Kelten sind, heißen“.

Wenn Tacitus das hat sagen wollen, so ist nur zu beklagen, daß er es nicht gesagt hat.

Der Verf. hebt die sprachlichen Bedenken wider seine Deutung hervor: das Einschieben des Zwischensatzes, das antithetische nunc-tunc [1]); entscheidender spricht folgende sachliche Erwägung dagegen: Weßhalb soll Tacitus, wenn er nur sagen wollte, „die ersten deutschen Rheinüberschreiter hießen Germani“, so ganz zur Unzeit beifügen, wie jetzt noch die Tungern, welche er aber, nach dem Verf., gar nicht zu jenen ersten Einwanderern zählte, ja welche er, nach dem Verf., für Kelten hielt? Auf diese Frage gibt es keine Antwort. Ohne allen Grund hätte Tacitus den Sinn jenes einfachen Gedankens durch Hereinziehung der störenden Notiz, daß auch ein keltischer Stamm den gleichen Namen noch jetzt führe, gestört.

Uebrigens sind wir mit dem Verf. einverstanden darin, daß der Name Germani längst für manche keltischen Stämme gebraucht wurde (S. 11), daß die von Marcellus a. 223 besiegten Germani keine Deutschen waren (S. 12, gut gegen v. Wietersheim ausgeführt), ebensowenig die Semigermani des Livius, wie schon die spanischen Germani oretani nahe legen, ebensowenig die von Cäsar angeführten Eburonen und noch vier kleinere Nachbarvölkchen, qui uno nomine Germani appellantur II 4 (sie sind Kelten; vergl. Könige I S. 133), und daß die Stadt Aduatuca, früher den Eburonen gehörig, später Tungri hieß und von diesen Tungern besetzt war.

---

1) Wir wollen auf die Variante einiger Handschriften: „ac nunc Tungri“ statt „ut nunc“ nicht näher eingehen, welche noch entscheidender gegen jene Erklärung spräche, und die der Verf. vergeblich durch den Hinweis darauf unschädlich zu machen sucht, daß ac atque bei andern Schriftstellern auch ohne pariter 2c. im Sinne von „gleichwie“ begegnet.

Aber der Schluß, S. 17, daß deßhalb die Tungern die alten Eburonen, also Kelten seien, läßt sich daraus mit nichten ziehen: die Tungern könnten recht wohl als spätere germanische Einwanderer die Eburonen verdrängt haben; daß Tacitus die kleine Völkerschaft in der Aufzählung der deutschen Stämme c. 28 nicht noch einmal nennt (S. 22), beweist gar nichts; er geschweigt hier viel wichtigerer Namen, und jene Tungern waren wohl längst keltisirt und romanisirt.

Richtig ist, daß jene drei schon vor Ariovist eingewanderten deutschen Stämme (Vangionen ꝛc.) zu den frühesten linksrheinischen Deutschen zählen; aber daß Tacitus c. 2 an sie gedacht und nicht sie, sondern die keltischen Tungern genannt habe, ist nicht zu glauben. Und wenn der Verf. durchaus Tacitus eines Irrthums über keltischen oder germanischen Ursprung eines Völkleins in jenen Mischlanden und Mischzeiten für unfähig halten will — wir kennen aber und begreifen sehr wohl noch ganz andere Irrthümer des Mannes in diesen Fragen — so ist daran zu erinnern, daß derselbe die ganze Nachricht nicht als seine Ansicht bringt, sondern vorsichtig beifügt: quidam affirmant.

Noch weniger können wir den neuen Aufstellungen über die Bastarnen beipflichten. Der Verf. meint, die deutsche Ethnographie habe sich gar wenig um dieselben gekümmert und sie wie ein „ungezähltes verlassenes Stiefkind fast vergessen"; das ist nun doch nicht richtig, da außer J. Grimm und Zeuß dreizehn von mir, Könige I S. 99, aufgezählte Schriftsteller die Frage ihrer germanischen Abstammung erörtert haben.

Tacitus zweifelt an derselben: G. c. 46. „Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam dubito, quamquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone. cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. sordes omnium ac torpor procerum. conubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum foedantur."

Wenn er nun trotz sermo, cultus, sedes und domicilia an ihrer germanischen Race so sehr zweifelt, daß er sie mit den, wie wir wissen, entschieden ungermanischen Wenden und Finnen zusammenstellt, welche doch in jenen vier wichtigen Kennzeichen ungermanisch erscheinen mußten, so muß er für diesen Zweifel in andern Kennzeichen sehr starke Gründe gehabt haben. Er nennt sie uns: den Schmutz des ganzen Volkes, die thatlose Trägheit selbst der Edeln.

Und jetzt erklärt er diese ungermanischen Züge durch häufige Vermischung mit sarmatischem Blut. So hängt Alles logisch genau zusammen.

Der Verf. beanstandet nun sordes und torpor, erstens weil ungermanisch; aber Tacitus sagt uns ja gerade, daß die Bastarnen hierin von andern Germanen sich unterscheiden. Zweitens, weil in Widerspruch mit den Schilderungen der Bastarnen bei andern Schriftstellern; aber die beiden Schriftsteller, die hier in Frage kommen, sind Polybios und Plutarch, und sie sprechen von der Zeit des zweiten makedonischen Krieges: von jenen Tagen bis auf Tacitus konnte durch Slavisirung recht wohl jene Wandlung in dem Charakter des Volkes eingetreten sein.

Der Verf. will aus obigen beiden Gründen lesen statt sordes omnium ac torpor procerum: f o r t i s a n i m u s e t c o r p o r a p r o c e r a!

Tacitus habe nämlich doch mit den ältern Berichten, die er kannte, übereinstimmen müssen (?): nun rühmen aber Polybius, Plutarch, Appian und Livius die Tapferkeit der Bastarnen; daher empfiehlt sich der fortis animus statt der sordes omnium, und Livius spricht 41, 18 von ihren corpora procera; deßhalb habe Tacitus schreiben wollen corpora procera und nicht torpor procerum!

Ich kann nur wiederholen, schade, daß er das nicht gesagt hat, wenn er es hat sagen wollen.

Jedermann fühlt, daß zwischen die germanischen cultus, sermo, sedes, domicilia einerseits und das foedantur andererseits ein Gegensatz zu germanischem Wesen, nicht abermals germanische Eigenschaften wie corpora procera und das matte, gar nicht taciteische fortis animus gehören. Und gezwungen ist die Behauptung, neben sordes und torpor habe Tacitus nicht von einem bloßen non nihil foedantur sprechen können; er will neben jenen vier wichtigen ethnographischen Kriterien (sermo etc.) diese einzelnen weniger entscheidenden Momente anführen zugleich und erklären.

So werden wir die Bastarnen bis auf Weiteres wohl in dem torpor und den sordes belassen müssen, welche sie seit Tacitus bedecken.

Dahn.